

Gilt meine Patientenverfügung auch in der COVID-19-Pandemie?

Ja – meine Patientenverfügung gilt immer noch, auch in der Corona-Krise. Solange ich geschäftsfähig bin, kann ich sie aber jederzeit ändern oder an aktuelle Ereignisse, medizinische Fortschritte oder veränderte Wünsche anpassen. Deshalb ist es durchaus sinnvoll, noch einmal die Patientenverfügung kritisch zu hinterfragen. Möchte ich zum Beispiel im Falle einer schweren Corona-Erkrankung doch eine Beatmung oder intensivmedizinische Maßnahmen. Meine Vorstellungen von einem würdevollen Leben und Sterben müssen klar formuliert werden. Dazu brauche ich keinen Notar oder Anwalt; wohl aber einen Arzt, der mich kompetent, empathisch und vor allem verständlich über meine Überlebenschancen informiert. Gerade in Krisenzeiten ist eine aktuelle Auseinandersetzung extrem wichtig. Denn- falls ich nicht mehr in der Lage bin, mich zu einer Behandlung zu äußern, ist meine Patientenverfügung sowohl für die Ärzte, als auch meinen Betreuer/Bevollmächtigten verbindlich.

Frau Dr. Birgit Krause-Michel wird mit Ihnen zusammen nach Formulierungen suchen, wie sie sicher und selbstbestimmt nach ihren Vorstellungen aus der Krise herauszukommen

Dr. Birgit Krause-Michel

Ärztin für Psychotherapie und Palliativmedizin
Vorsitzende der außerklinischen Ethikberatung
im Netzwerk Hospiz SOB

Anmeldung unbedingt erforderlich!
Altes Feuerhaus, Seminarraum 201
Di, der 17.11.2020 18.00 Uhr - 20.00 Uhr